

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 8. Januar 2020

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum:

03.05.2021

Geschäftszeichen:

III 73-1.6.520-148/20

Nummer:

Z-6.520-2481

Geltungsdauer

vom: **3. Mai 2021**

bis: **8. Januar 2023**

Antragsteller:

Hekatron Vertriebs GmbH

Brühlmatten 9

79295 Sulzburg

Gegenstand des Bescheides:

Gerät (Brandmelder) "ORS 142 W AT" und sein Austausch in bestehenden Feststellanlagen

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr.Z-6.520-2481 vom 8. Januar 2020.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Mit Bezugnahme auf Abschnitt 2.1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung vom 8. Januar 2020 wurden hinsichtlich des den Zulassungsprüfungen zugrundeliegenden Geräts Änderungen vorgenommen.

Christina Pritzkow
Referatsleiterin

Beglaubigt